

Benutzungsordnung Bibliothek der Stiftung Governance School

- § 1 Aufgabe und Ziel der Bibliothek
- § 2 Zulassung zur Benutzung
- § 3 Verhalten in der Bibliothek
- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Nutzung der Bestände
- § 6 Anfertigung von Kopien
- § 7 Maßnahmen zur Einhaltung der Benutzungsordnung
- § 8 Kontrollrecht der Bibliotheksleitung
- § 9 Anerkennung der Benutzungsordnung
- § 10 Haftungsausschluss
- § 11 Salvatorische Klausel
- § 12 Inkrafttreten

(§ 1) Aufgabe und Ziel der Bibliothek

Die Bibliothek ist mit ihren gedruckten, audio-visuellen und digitalen Beständen sowie den bibliothekarischen Kompetenzen und Dienstleistungen ihres Bibliothekars das Zentrum interdisziplinärer Informationsversorgung zu den Themen Zivilgesellschaft, Philanthropie und Nonprofit Sektor für die HUMBOLDT-VIADRINA School of Governance und das Berlin Civil Society Center und dient dem Studium, der Lehre, der Forschung, der öffentlichen Information und der Politikberatung.

Das Ziel der Bibliothek ist die Schaffung organisatorischer und infrastruktureller Voraussetzungen für eine permanent stabile und verlässliche interdisziplinäre Informationsversorgung.

(§ 2) Zulassung zur Benutzung

Die Benutzung der Bibliothek und ihrer Einrichtungen ist allen Angehörigen der HUMBOLDT-VIADRINA School of Governance und des Berlin Civil Society Center gestattet (Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter, Doktoranden, immatrikulierte Studierende, Gaststudierende und -dozenten sowie alle anderen Angestellten der beiden Einrichtungen). Externe Interessenten sind grundsätzlich für die Nutzung der Bibliothek und ihrer gedruckten, audio-visuellen und digitalen Informationsbestände unentgeltlich zugelassen.

Alle gedruckten, audio-visuellen und elektronischen Bestände und Informationseinrichtungen der Präsenzbibliothek können ohne besonderen Ausweis benutzt werden.

(§ 3) Verhalten in der Bibliothek

Jeder Benutzer der Bibliothek ist grundsätzlich zu respektvollem Verhalten gegenüber den Interessen anderer Benutzer, den Beständen der Bibliothek und ihrem Personal verpflichtet! Er hat sich so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer in seinen berechtigten Ansprüchen beschränkt und der Betrieb nicht behindert wird.

Das Betreten der Bibliothek in Jacken, Mänteln und ähnlicher Überbekleidung ist untersagt.

In der gesamten Bibliothek besteht wie im ganzen Haus Rauchverbot. Die Mitnahme und der Verzehr von Speisen ist untersagt. Reines Trinkwasser darf in geschlossenen Behältnissen mitgeführt und konsumiert werden.

In der gesamten Bibliothek hat ein Höchstmaß an Ruhe zu herrschen. Kleingruppenarbeit darf in angemessener Lautstärke nach Absprache in dafür zugewiesenen Räumen stattfinden. Die Benutzung von Mobiltelefonen in allen technischen Möglichkeiten ist auf die Flure beschränkt.

Arbeitsplatzreservierungen sind für alle Nutzer nach Absprache möglich. Ein individuell belegter Arbeitsplatz darf maximal 90 Minuten ungenutzt zurückgelassen werden.

Die Benutzer sind verpflichtet, den Vorschriften der Benutzungsordnung und den Anordnungen des Bibliothekspersonals Folge zu leisten. Sie haften für Schäden und Nachteile, die der Bibliothek aus der Nichtbefolgung dieser Pflichten entstehen.

(§ 4) Öffnungszeiten

Nach Vereinbarung: Mo, Di, Do, Fr: 9.00 – 16.30 Uhr
Mi.: 10.30 – 18.00 Uhr

(§ 5) Nutzung der Bestände

Die Bestände der Präsenzbibliothek stehen ihren Benutzern grundsätzlich nur in den Lesesälen zur Verfügung. Ausnahmsweise ist Ausleihe möglich für Mitarbeiter der HUMBOLDT-VIADRINA School of Governance und des Berlin Civil Society Center (max. 5 Bände, max. 2 Wochen). Studierenden der HUMBOLDT-VIADRINA School of Governance und Projektmitarbeitern des Berlin Civil Society Center wird zur Nutzung von Seminarräumen außerhalb der Bibliothek die Möglichkeit der Kurzausleihe bis 18:00 Uhr eines Werktages eingeräumt.

Alle Medien sind unmittelbar nach ihrer Benutzung an Arbeitsplätzen und nach der Kopierausleihe, spätestens jedoch bis zur Beendigung eines individuellen Arbeitstages, auf dem Tisch der Bibliothek in Raum 13 zu deponieren.

Der Aufbau von Handapparaten bis zu zehn Medieneinheiten ist ausschließlich Doktoranden und Studierenden im Zeitraum der Anfertigung ihrer Examenshausarbeit gestattet. Die Aufnahme von Zeitschriftenbänden, Loseblattsammlungen, Nachschlagewerken, audio-visuellen und digitalen Medien in einen Handapparat ist untersagt. Bei offensichtlich längerer Nichtbenutzung wird ein solcher Handapparat aufgelöst.

Die Nutzer haben das Bibliotheksgut und alle Einrichtungen sorgfältig zu behandeln. Werden Medien beschriftet, beschmutzt, beschädigt oder entwendet, so wird der Verursacher des Schadens zum Ersatz verpflichtet. Der Schadensersatz ist dann in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu leisten. Schäden sind umgehend dem Bibliothekspersonal zu melden.

(§ 6) Anfertigung von Kopien

Zur Anfertigung von Kopien ist eine Kopierausleihe gegen Vorlage eines Ausweises mit Rückgabe am selben Tag möglich. Die Beachtung von Urheberrechten obliegt dem Benutzer.

(§ 7) Maßnahmen zur Einhaltung der Benutzungsordnung

Gegen Benutzer, die gegen Bestimmungen der Benutzungsordnung verstoßen, kann die Bibliotheksleitung in ihrer Verantwortung und in eigenem Ermessen Sanktionen anwenden, die bis zum zeitweiligen Ausschluss von der Bibliotheksnutzung führen können. Bei dauerhaften und gravierenden Verstößen ist der Verweis von der HUMBOLDT-VIADRINA School of Governance durch die Geschäftsführung vorgesehen.

(§ 8) Kontrollrecht der Bibliotheksleitung

Zur Sicherung der gedruckten Bestände, audio-visuellen und digitalen Medien sowie sonstiger Einrichtungsgegenstände ist die Bibliotheksleitung jederzeit berechtigt, sich den Inhalt von Taschen, Rucksäcken, etc. vorzeigen zu lassen.

(§ 9) Anerkennung der Benutzungsordnung

Durch Nutzung der Bibliothek erkennt der Benutzer diese ausgehängte und bekannt gemachte Benutzungsordnung in ihrer aktuellen Fassung an.

(§ 10) Haftungsausschluss

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder verzögerte Benutzungs- und Informationsleistungen entstanden sind. Ferner haftet sie nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die ein Benutzer in die Bibliothek mitgebracht hat.

(§ 11) Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Benutzungsordnung unwirksam sein oder werden oder sollte sich in der Ordnung eine Lücke herausstellen, so ist hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(§ 12) Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 20. August 2007 in Kraft.

Erlassen durch:

Bernhard Matzak, M.A. (Bibliotheksleiter)

Marion Schulze (Geschäftsführerin)

Berlin, 20. Februar 2009